

**Zweite Satzung zur Änderung der
Rahmenprüfungsordnung
für Bachelor-Studiengänge
im Fachbereich Wirtschaft
an der Fachhochschule Düsseldorf
vom 03.07.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Düsseldorf vom 16.09.2011 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 257) wird wie folgt geändert:

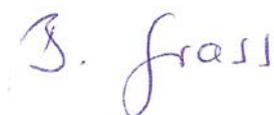
Die Absätze 4 und 5 des § 4 Studienvoraussetzungen werden wie folgt geändert:

- (4) Für den Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit bzw. eines Praktikums gemäß Absatz 1 Nr. 2 können einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten angerechnet werden.
- (5) Abweichend von § 4 Absatz 1 Nr. 2 können auch Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden, die den Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit oder eines Praktikums zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht erbringen. Der entsprechende Nachweis muss in diesem Fall bis spätestens zum Beginn des 3. Semesters nachgereicht werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 21.03.2012 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 02.07.2012.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Grass', is centered on the page.

Düsseldorf, den 03.07.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass